

886 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (824 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten

Das vorliegende Abkommen verfolgt den Zweck, die Bemühungen um eine vollständige Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr wirksamer zu gestalten, gegenseitig interessierende Informationen über die verschiedenen Sachbereiche des Zollwesens sowie die bei der praktischen Arbeit gewonnenen Erfahrungen auszutauschen und den in organisierter Weise unternommenen Schmuggel von Waren entschiedener zu bekämpfen. Hinsichtlich des Schmuggels kann auf den immer wieder festgestellten illegalen grenzüberschreitenden Verkehr mit Suchtgiften, Waffen, Alkohol und Tabakwaren hingewiesen werden. Auf internationaler Ebene manifestiert sich deshalb das steigende Interesse der Staaten am Abschluß von Amtshilfeabkommen, um durch eine engere Zusammenarbeit der Zollverwaltungen die Bekämpfung dieser Schmuggelfälle wirksamer zu gestalten.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend und darf daher nur mit

Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1978 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (824 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1978 05 17

Lafer
Berichterstatter

Steiner
Obmann